

Jagdverband ruft Jäger zu äußerster Zurückhaltung beim Abschuss von Hunden auf

Pressesprecher: Tierschutzkonflikt um wildernde Vierbeiner kann nur gemeinsam gelöst werden

Bad Nauheim/Alsfeld/Neustadt, 6. Februar 2015 - Der Landesjagdverband Hessen (LJV) ruft alle Jägerinnen und Jäger zu äußerster Zurückhaltung beim Abschuss Hunden im Jagdrevier auf. „Das Töten eines Hundes, der heute allgemein als Familienmitglied betrachtet wird, löst beim Besitzer und in dessen familiärem Umfeld Entsetzen, Trauer und Leid aus“, erklärt LJV-Pressesprecher Dr. Klaus Röther anlässlich zweier Vorfälle, bei denen kürzlich holländische Jagdscheininhaber als Jagdgäste bei Alsfeld und Neustadt jeweils einen Hund erschossen haben. „Der Jagdverband verurteilt grundsätzlich jeden voreiligen Hundeabschuss aufs Schärfste. Wir setzen stattdessen auf das vermittelnde Gespräch zwischen Jägern und Hundebesitzern“, betont der LJV-Sprecher. Nun müsse die Staatsanwaltschaft klären, was sich in diesen beiden jüngsten Fällen genau abgespielt habe.

„Trifft die Berichterstattung über den Abschuss des Labradors im Wald bei Alsfeld zu, hat der Gastjäger den Vierbeiner entweder mit einem Reh verwechselt oder ohne jeglichen Grund getötet. Beides widerspricht krass den Jagdgesetzen und der jagdlichen Ethik“, kritisiert Röther. Dabei sei offensichtlich sogar der Hundebesitzer gefährdet worden. Auch beim Tod des Riesenschnauzers, der schon am 4. Januar im Neustädter Wald erschossen wurde, ergeben sich laut LJV-Pressesprecher Fragen zum Verhalten des holländischen Jagdgastes. Weitere Untersuchungen könnten sicher klären, ob der Hund tatsächlich ein Reh „am Hals gepackt“ hatte, wie der ausländische Jagdscheininhaber laut Pressebericht erklärte. Die Familie, die mit dem Riesenschnauzer spazieren ging, habe ihren getöteten Vierbeiner ja tierärztlich untersuchen lassen und bestreite nachdrücklich, dass dieser gewildert habe.

„Im Übrigen sollten Jagdpächter prinzipiell äußerst zurückhaltend und kritisch sein, wenn es um die Vergabe einer Erlaubnis zum Abschuss von wildernden Hunden an Jagdgäste geht“, erklärt Röther. „Denn bodenständige Jäger kennen in aller Regel die örtlichen Hundebesitzer und ihre vierbeinigen Gefährten und pflegen zu den Waldbesuchern ein gutes Verhältnis. Durch ein freundliches Gespräch und gegenseitiges Verständnis können dann potentielle Konfliktsituationen zwischen Hunden und Wildtieren von vornherein vermieden werden.“ Die kleine Minderheit uneinsichtiger Hundehalter könne in den meisten Fällen durch empfindliche Geldbußen für das Streunen- oder Wildern-Lassen ihrer Vierbeiner zur Vernunft gebracht werden. Nicht der Hund, sondern sein Besitzer müsse für das Reißen von Wildtieren bestraft werden.

Röther: „Wenn sich seriöse Tierschützer, Jäger und Hundehalter einig sind, dass jedes gerissene Reh und jeder erschossene Hund völlig unnötiges Tierleid darstellen, kann dieser leidige Konflikt um wildernde Hunde im Sinne eines Haus- und Wildtiere umfassenden Tierschutzes gemeinsam gelöst werden.“

Nach Angaben des Jagdverbandssprechers gehen die über 24.000 hessischen Jägerinnen und Jäger mit dem Abschuss wildernder Hunde „sehr restriktiv“ um. So seien im Jagdjahr 2013/14 nach Erhebungen des Verbandes hessenweit etwa 3.000 Wildtiere von wildernden Hunden gerissen worden. Dieser Zahl stehen laut Streckenliste des hessischen Umweltministeriums fünf beim Wildern getötete Hunde gegenüber.